



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

### **Frage Nummer 11**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Anna  
Rasehorn**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit Fußballstadien und das Umfeld von Fußballspielen in Bayern als Plattform für die Verbreitung rechtsextremer Propaganda (z. B. durch Banner, Gesänge, Symbole) genutzt werden, welche Maßnahmen die Vereine und die Sicherheitsbehörden ergreifen, um rechtsextreme Vorfälle zu dokumentieren bzw. zu unterbinden und wie die Staatsregierung die Effektivität der bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Agitation im Fußballkontext bewertet?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Aufgrund der allgemein hohen gesellschaftlichen Relevanz stellt auch der bayerische Fußball einen potenziellen Anknüpfungspunkt für die rechtsextremistische Szene dar. Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) verfolgt aufmerksam potenziell bestehende Verbindungen und Überschneidungen zwischen der rechtsextremistischen Szene und Fanszenen des Fußballs, die auch 2025 wieder festgestellt wurden. Dabei stehen Überschneidungen und Wechselbezüge zwischen der rechtsextremistischen Szene und dem gewaltbereiten Teil der Fußballfanszene besonders im Fokus. Hinweise auf rechtsextremistische Fan- bzw. Hooligan-Gruppierungen werden durch den Verfassungsschutz genau geprüft. Weder die Fußballfanszene noch die Ultra- und Hooliganszene in Bayern als solche sind jedoch Beobachtungsobjekte des BayLfV. Dem BayLfV sind allerdings einzelne bayerische Rechtsextremisten bekannt, die auch in der Fußballfanszene aktiv sind.

Die bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen alle rechtlich möglichen und taktisch gebotenen Maßnahmen, um jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität in Fußballstadien, insbesondere auch rechtsextremistische Straftaten, präventiv zu verhindern, zu unterbinden und gegebenenfalls beweissicher zu bekämpfen.

Auf Ebene des Bundes, des Landes und des organisierten Sports existieren vielfältige Maßnahmen und Projekte, um gegen Menschenfeindlichkeit, Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus im Sport vorzugehen.

Auf Bundesebene ist der sogenannte Meldebutton für antisemitische Vorfälle im Sport aktiv. Diese Initiative des Bundesverbands der RIAS e. V. und des Bildungs- und Präventionsprojekts „Zusammen1“ ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Meldung solcher Vorfälle. Aufgesetzt wurden daneben ein mehrjähriges Bundes-/

Präventionsprogramm gegen Rechtsextremismus sowie das Bildungsprojekt „Zusammen1 – Für das, was uns verbindet“, das in Kooperation mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland umgesetzt wird. Dieses wird vom Bund im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ gefördert und vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) unterstützt. Auch im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ werden Themen wie Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Hass behandelt.

Ergänzend fördert der Freistaat auf Landesebene zu 100 Prozent das Projekt „Sport schafft Heimat“ des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV), das sich mit der Integration und dem respektvollen Miteinander im Sport beschäftigt. Zudem hat die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV) eine Fortbildungsreihe zum Thema „Extremismus – Gefahr für meinen Verein?“ aufgesetzt. Der BLSV bietet darüber hinaus verschiedene Fortbildungsreihen an, wie zum Beispiel „Fit für die Vielfalt“, um Übungsleiterinnen und Übungsleiter für interkulturelle Arbeit im Sport zu sensibilisieren.

Die genannten Maßnahmen und Projekte verstehen sich auf allen Ebenen als langfristig angelegte Daueraufgaben, die mit Nachdruck und mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln wahrgenommen werden. Im Rahmen vorhandener finanzieller sowie personeller Ressourcen werden sie nachjustiert. Die Staatsregierung pflegt in diesem Zusammenhang mit dem DFB, dem Bayerischen Fußball-Verband und den Fußballvereinen einen regelmäßigen, konstruktiven und vertrauensvollen Austausch. Es besteht ausnahmsloses Einvernehmen, dass Werte wie Respekt, Toleranz und Fair Play unverzichtbar für den sportlichen Wettbewerb, das Miteinander in Sportvereinen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind.

Darüber hinaus regelt der organisierte Sport seine Belange im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich selbst. Er vereint, organisiert und strukturiert sich selbstständig in Sportvereinen und -verbänden und entscheidet eigenverantwortlich über seine Inhalte, Ordnungen und Regelwerke. Die Sportförderung des Freistaates erfolgt auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien (SportFöR) vom 05.12.2022 (BayMBl. Nr. 714), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 08.12.2025 (BayMBl. Nr. 565) geändert worden sind.

Aus dem Kreis des organisierten Sports können ausschließlich diejenigen aktiven bayerischen Sportvereine und Sportfachverbände Empfänger von Zuwendungen nach den Sportförderrichtlinien sein, die Mitglied in einer vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration anerkannten Dachorganisation des bayerischen Sports – mithin vorliegend im BLSV – sind und demgemäß dessen Satzung zu beachten haben. Sie verpflichten sich demnach, „frei von parteipolitischen, rassistischen und religiösen Bindungen“ zu sein (§ 3 Abs. 1 BLSV-Satzung in der Fassung vom 28.06.2025). Ferner bekennen sie sich zu „religiöser und weltanschaulicher Toleranz (...), zur freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung“ (§ 3 Abs. 2 BLSV-Satzung) und wenden sich ausdrücklich gegen „verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen“ (§ 3 Abs. 7 BLSV-Satzung).